Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 9 (1840)
Heft: 21

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, Samstag
No. 21.

den 23. Mai
1840.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Druck und Verlag von Gebrüdern Räber in Luzern.

Im römischen und griechischen Heidenthum war das bürgerliche Leben das Höchste, weil ein Höheres nicht bekannt war; eben so wird jetzt die höchste Befriedigung im irdischen Verhältniß gesucht, und weil sie doch in demselben niemals gefunden wird, tritt auch niemals Ruhe und Frieden im Staatsleben ein. Möhler, ges. Schr. 2. Bd. S. 245.

Die Katholiken in Genf.

Hr. Rigaud, erster Syndik von Genf im J. 1839, berührte in seinem Rechenschaftsbericht, den er am 28. Dez. 1839 dem Gr. Rathe abstattete, auch die Verhältnisse der kath. Gemeinde in Genf, hob darin heraus, daß die kath. Schule an Schülerzahl bedeutend verloren habe und schloß mit der Bemerkung: „Die bedeutende Abnahme der kath. Schule muß dem Oppositionsgeist desjenigen Geistlichen zugeschrieben werden, welcher an der Spitze der kath. Pfarrei in Genf steht.“ Hierauf erwiderte Hr. Pfarrer Vuarin in einem Schreiben an Hrn. Rigaud: „Die Abnahme der Schülerzahl in der erwähnten Schule ist wirklich bedeutend, denn sie zählt jetzt nicht über 45 Kinder, während die wirklich katholische Schule, die ich im letzten Sommer auf meine Kosten gegründet, über 275 zählt. Den Vorzug, welchen die Aeltern aus freiem Antrieb der letztern vor der erstern gegeben, ist ein offenbarer Beweis, welchen Werth sie — gewiß mit Recht — darauf legen, ihren Kindern eine christliche Erziehung zu geben; und zugleich auch, welch richtigen Blick in Bezug auf die Religion sie bewiesen, indem sie sogleich erkannten, daß die neuen Lehrer, denen ich ihre Kinder anvertraut, solche Garantien darbieten, die nichts zu wünschen übrig lassen.“ Auf Rigaud's Beschuldigung von Oppositionsgeist, fordert Hr. Vuarin den Hrn. Rigaud auf, seine Beschuldigung auch nur mit einer einzigen Thatsache zu erhärten; seine Opposition bestehe nur darin, daß er seine Heerde vor dem Geist des Irrthums zu bewahren trachte. „Die Opposition, welche der Pfarrer von Genf im J. 1839 in der Schule geübt hat, besteht darin, daß er ein unglückliches Kind von zehn oder zwölf Jahren aus der Schule jagte, welches gegen seine Mitschüler so ausgelassene und schamlose Reden geführt, wie sie nicht nur bei diesem Alter unerhört sind, sondern ob denen selbst ergraute Männer erröthen, ja schaudern würden. Ich muß glauben, daß Sie, Hr. Staatsrath, in Ihrem Herzen und in Ihrem Gewissen den Eifer des Pfarrers gebilligt haben, ja daß Sie zuerst seine strafbare Nachsicht mißbilligt hätten, wenn er einen solchen Skandal geduldet hätte. Mein Benehmen in diesem traurigen Vorfall fand Billigung bei meinem Bischof und bei allen braven Menschen, die von der Sache Kenntniß hatten. Um so befremdlicher war es mir, vom ersten Beamten des Kantons mich darüber getadelt zu sehen; nur mit höchstem und gewiß gerechtem Erstaunen konnte ich sehen, daß ein Kind, das durch die unflätigsten Reden sich schon gegen die guten Sitten versündigt hatte, bei denjenigen Männern Schutz gefunden, die dasselbe unerbittlich hätten richten und strafen sollen. Ich sage Schutz, denn das Kind wurde ohne mein Wissen zweimal wieder in die Schule geführt, ohne daß es auch nur das mindeste Zeichen der Reue gegeben hatte. Sie wollen dem Pfarrer Opposition zum Vorwurfe machen, während man auf willkürliche und brutale Weise sich des obern Theiles der Kirche bemächtigte, welchen die katholische Einwohnerschaft in aller Ruhe schon seit 1803 besessen, wo ihr die Kirche auf ihre Bitte und unter dem

Schutz der französischen Regierung für ihren Gottesdienst ist abgetreten worden, deren Genuß ihr im Protokoll des Wienerkongresses im März 1815, und im Turinervertrag vom J. 1816 zugesichert worden, — ein Genuß, der im kanonischen Recht und in der beständigen Uebung begründet ist, indem der obere wie der untere Theil der für den Gottesdienst bestimmten öffentlichen Gebäude den Seelsorgern und den Pfarrangehörigen zur Verfügung steht. Hätte der Pfarrer nicht den Vorwurf der Gleichgültigkeit und sträflicher Sorglosigkeit verdient, wenn er zu solcher widerrechtlicher Anmaßung geschwiegen hätte? — Endlich beschuldigen Sie den Pfarrer auch der Widerspenstigkeit gegen die Regierung, weil er mit seinen Vikaren die Kinder begleitete, als sie paarweise in die neue Schule außer der Stadt zogen. Und doch war diese Vorsicht offenbar nur in der lobenswerthen Absicht getroffen worden, um die Jugend auf ihrem Zug zu überwachen und sie vor Unbesonnenheiten, die bei diesem Alter nur zu leicht sich ergeben, abzuhalten. Wurde mir diese Opposition nicht dadurch abgezwungen, daß man mich in die Nothwendigkeit versetzte, zu Plein-Palais neue Schulen zu errichten, da es mir doch gewiß leichter, angenehmer und auch ökonomischer gewesen wäre, sie oberhalb der Kirche fortzusetzen, wie ich seit 1806 gethan, wo ich als Pfarrer nach Genf gekommen; und wenn man diese Widersetzlichkeit für unerlaubt hielt, wußte man ihr denn durch keine andere Mittel ein Ende zu machen als mit Waibeln und Landjägern? Ist „„der Geistliche, welcher an der Spitze der kath. Pfarrei in Genf ist““, nicht auch seinerseits, und zwar noch mit mehr Grund, befugt, Rechenschaft zu fordern über die Opposition, welche gewisse Leute unabläßig gegen all das ausüben, was zum Besten der kath. Religion im Kanton Genf gethan werden möchte? Was hat z. B. die Opposition zu bedeuten, die ganz neuerlich in so auffallender Weise gegen die armen Kinder von 10 bis 12 Jahren geübt wurde, die ganz ruhig paarweise in ihre Schule giengen, wo weise Lehrer *) unentgeltlich alle ihre Sorgfalt anwenden, um denselben Liebe und Furcht Gottes, Ehrerbietigkeit und Gehorsam gegen die Aeltern, Liebe und Uebung in der Arbeit und freudige Pflichterfüllung aus christlichen Beweggründen beizubringen?

*) Diese Lehrer, sämmtlich geborne Franzosen, hatten gehörige Pässe bei sich, auf der Kanzlei der französischen Gesandtschaft in der Schweiz gehörig immatrikulirt. Auf meine Kosten wurden sie logirt und dotirt, wirkten nur als Individuen unter meiner speziellen Leitung und persönlichen Verantwortlichkeit. Wohl hatten sie eine besondere Kleidung; aber konnte wohl die Kleidung in einer Stadt Bedenklichkeiten mit Grund erwecken, wo man sich weder an der Kleidung eines Türken noch eines Irokesen stoßen würde, und wo übrigens weder die Gesetze noch Polizeireglemente über irgend eine Art Kleider etwas vorschreiben?

Hat der Pfarrer nicht als sehr guter Bürger gehandelt, da er in seiner Pfarrei eine Anstalt errichtete, welche sich alle kath. Pfarreien im Kanton sehnlichst wünschen, eine Anstalt, die hinlänglich gerechtfertigt ist durch das Vertrauen, womit alle einsichtigen und christlichen Aeltern sie aufgenommen, und durch den glücklichen Erfolg, den sie seit zwei Jahrhunderten schon in Frankreich hat, und durch die auffallende Aenderung, welche sie hier in weniger als acht Monaten schon im Charakter und den Sitten der Kinder bewirkt hat, die sie benützen? Mit welchem vernünftigen Grund rechtfertigt man den Widerstand gegen die vom Pfarrer ausgesprochene Absicht, den Armen der kath. Pfarrei Genf sein Haus in der Chorherrngasse unter der Bedingung abzutreten, daß die Schwestern der Wohlthätigkeit (sœur de la Charité) darin für immer ihre Wohnung hätten? Ihnen, Hr. Staatsrath, ist nicht unbekannt, daß ich zu zwei verschiedenen Malen diese Absicht ausgesprochen habe in Zuschriften an den Staatsrath, worin ich die Erlaubniß nachsuchte, dieses unentgeltliche Geschenk machen zu dürfen, das für die Stadt nie eine Beschwerde zur Folge gehabt hätte. Aber der Staatsrath wies das Gesuch unterm 6. April 1837 und wiederum unterm 12. März 1838 ab. Warum ist wohl dem Diözesanbischof, welcher kanonisch eingesetzt und gesetzlich als Bischof von Lausanne und Genf anerkannt ist, sein Gesuch verweigert worden, sich ein Haus kaufen zu dürfen, worin er bei den Pastoralvisitationen des Kantons, und bei sonstigen Fällen, wo er wegen wichtigen und öftern Amtsgeschäften dahin sich verfügen müßte, wohnen könnte? Warum hat man, ohne Berücksichtigung der Bitte dieses ehrwürdigen Prälaten, auch das Gesuch abgewiesen, in dem ungeheuren Spitalgebäude zwei abgesonderte Kammern für die katholischen Kranken anzuweisen, da ich doch anerboten hatte, alle hiedurch veranlaßten Kosten zu tragen, nämlich die Beköstigung zweier Schwestern der Wohlthätigkeit, denen die Besorgung dieser Nebenanstalt (succursale) anvertraut würde, und eines Krankenwärters und einer Krankenwärterin, die ihnen zur Aushülfe beigegeben worden wären? Ist diese Verweigerung, die Lage der kath. Kranken wenigstens in moralischer Beziehung zu verbessern, nicht vom gleichen antikatholischen Oppositionsgeist ausgegangen, welcher 1814 in die Gesetze die Bestimmung aufnahm, daß nur die „alten“ d. h. protestantischen Genfer Anspruch auf die Unterstützungen der Wohlthätigkeitsanstalten haben sollen, welche schon vor der Revolution hier bestanden haben, und daß also die Bewohner des neuen Territoriums, d. h. die Katholiken, die man so philanthropisch „jüngere Brüder“ (frères cadets) nennt, davon ausgeschlossen sein sollen?“

Hr. Vuarin verbreitet sich in seinem Schreiben auch auf die von Rigaud in seinem Rapport berührte Wahl eines

Pfarrers nach Thônex, die der Bischof getroffen, die Regierung aber nicht anerkannt hat; der Ernannte versieht fortwährend mit Eifer die Pfarrei, die Regierung aber läßt ihm keinen Gehalt zukommen. Am Ende kommt Hr. Vuarin wieder auf die ihm schuldgegebene Widersetzlichkeit zurück und auf die Landjäger, die die Regierung abgeordnet, um die Kinder zu zerstreuen, die in die Schule giengen, und schließt dann mit den Worten: „Umsonst, m. H., schmeichelt man sich, mit den Katholiken von Genf bald fertig zu werden, wenn einmal ihr Pfarrer gestorben sei. Ich konnte das unwürdige Werkzeug der gütigen Absichten der Vorsehung bei den Kindern des Glaubens in dieser Stadt sein; aber rechnen Sie darauf, daß Gott mir einen Nachfolger zu geben wissen wird, der das Gute nicht zu vernichten suchen wird, das ich zu stiften bemüht war. Dessen versichert uns die Liebe und väterliche Sorgfalt unsers Hrn. Bischofs, vorzüglich aber die unendliche Güte der göttlichen Vorsehung, die seit 1803 auf so erfreuliche Weise die arme und erst im Entstehen begriffene Kirche von Genf in Schutz genommen. Die göttliche Vorsehung hat, glauben Sie mir, gewiß nicht eine katholische Pfarrei von 8000 Seelen in nicht vollen 40 Jahren unter den sonderbarsten und unerhörten Umständen gegründet, um ihr bei der unbedeutendsten Anmaßung, die von der Werkstätte eines gewissen Pfarreirathes (conseil de paroisse) ausgehen möchte, ihren Schutz zu entziehen.... Habe ich nicht im J. 1810 Genf mit dem köstlichen Institute der „Schwestern der Wohlthätigkeit“ beschenkt? Habe ich nicht im J. 1834 das Haus angekauft, wo ich sie seit einigen Jahren untergebracht, damit sie mehr Kinder dort aufnehmen können? Habe ich nicht im J. 1839 gute Lehrer der zahlreichen Klasse der kleinen Knaben verschafft, die deren so sehr bedurften? Im Lauf des Jänners 1840 war Genf wieder erstaunt und verwundert über den Ankauf, den ich in der Gemeinde Plein-Palais gemacht!“ — Man verwundert sich, wo der Pfarrer für solche Unternehmungen das Geld hernehme. Er versichert, daß er das Geld dazu nicht aus der Staatskasse, noch aus den Geldkisten der Kapitalisten erhalte; wohl aber hat im verflossenen Sommer eine Leinwandhändlerin von Lyon ihm 2000 Fr. für die Schulen geschickt. Eine gleiche Summe hatte dieselbe Person im J. 1810 für das Institut der Schwestern der Wohlthätigkeit geschenkt. Endlich in der letzten Zeit schickte ihm eine Witwe von Lyon 2000 Fr. für die Schulen. So, sagt Hr. Vuarin, beweisen die Katholiken in Lyon ihre Theilnahme für ihre Brüder in Genf. Das Schreiben des Hrn. Vuarin ist vom 29. Jänner 1840.

Ausflug nach Wien und Presburg, von Dr. Fr. Hurter. 2ter Theil. Schaffhausen 1840.

Gerade in der Zeit, wo der Kampf gegen den achtungswürdigen Verfasser am lebhaftesten betrieben wird, läßt er den zweiten Theil seiner Reisebeschreibung erscheinen, deren Licht den Maulwürfen schon vom ersten Theil so schmerzlich in die Augen fiel. Die an den Vorurtheilen des Protestantismus oder an der Blendlaterne des Liberalismus und Radikalismus die Kraft verloren haben, einen Strahl der geschichtlichen Wahrheit zu ertragen, mögen leicht erkennen, daß Hurter ihrem Zettergeschrei keine Sylbe von der Wahrheit zu opfern Willens ist. Hatte der erste Theil gar nichts enthalten, woran der Billige hätte Anstoß nehmen können, die Unbilligen aber dennoch genommen hatten, so werden sie hier noch mehr Anlaß dazu finden. Auch dieser Band enthält so manches, was vorzugsweise den Freund der Kunst und Wissenschaft, manches, was den Statisten und Politiker, manches, was den Weltmann interessiren wird; aber auch manches, was das politische und kirchliche Leben insbesondere, ja selbst das konfessionelle beschlägt, und dieses ist es, was unsere Aufmerksamkeit vorzugsweise auf sich zog. S. 364 äußert sich Hr. Hurter über die barmherzigen Schwestern: „Es läßt sich keine größere Hingebung denken, als diejenige eines Mädchens, welches Allem entsagt, nicht um einem beschaulichen Leben sich zu weihen, das von seiner Phantasie vielleicht anders ausgeschmückt wird als es ihm nachmals durch die Wirklichkeit geboten werden kann; sondern um mit einer Unverdrossenheit, mit einer Selbstüberwindung, mit einer Aufopferung, wie sie nur dem Bewußtsein, in der Dienstleistung gegen die leidenden Mitmenschen einen höhern Dienst zu verrichten, eigen sein kann. Gewiß gehört dazu eine Kraft, eine Entsagung, eine Demuth, die einzig durch ein höheres Agens hervorgerufen, stets lebendig erhalten und zu freudigem Wirken bei einer sonst so schweren und nicht selten zurückschreckenden Thätigkeit gestärkt werden kann. Mit der bloßen Philanthropie oder einem sentimentalen weiblichen Zartgefühl kann man hier nicht ausreichen; diese könnten höchstens, einem Ausdrucke des Witz sprudelnden Clemens Brentano zufolge, barmherzigen Stiefschwestern zum Dasein verhelfen. Wer vermöchte ohne die tiefste Bewunderung vor solcher Seelengröße — oder, es darf wohl ein tieferes Wort gebraucht werden: Glaubenskraft — folgenden Zug lesen? In einer Krankenanstalt befand sich ein Leidender, um welchen kein Wärter es auszuhalten vermochte. Wer auch nur kurze Zeit um denselben sich befand, floh von dannen und hülflos, ohne fernere Pflege, sollte der Kranke seinem Schicksal überlassen bleiben. Da erbot sich eine barmherzige Schwester zu seiner Besorgung. Weil sie aber befürchtete, der

entgegentretende Widerwille möchte zuletzt doch mächtiger werden als ihr Vorsatz, so machte sie zur Bedingniß, daß man sie mit einer Kette an die Lagerstätte des Kranken befestige. Es wurde ihr willfahren und diesem Entschluß verdankte der Leidende Genesung und Leben.“ Seite 316 erzählt H., daß er im Kloster Wilhering das Altarblatt bemerkt, welches den gekreuzigten Heiland vorstellt; „ein Engel taucht einen Schwamm in dessen Blut und wischt damit die in einer Ecke abgebildete Geschichte des Sündenfalles durch. Ich hatte bisher wohl zum neunbundert und neunundneunzigsten Mal mit einer Zuversichtlichkeit, die auch den leisesten Zweifel fern halten sollte, zu lesen bekommen: die katholische Kirche beseitige das Verdienst der Welterlösung von vornherein und weise den Menschen durchweg auf eigene Werkheiligkeit. Hier stand das Dogma von der Erlösung und Versöhnung durch Christum recht anschaulich, wenn man will etwas anthropomorphisch, vor meinen Augen, und zwar in der Kirche eines Klosters, von denen man sonst mit gleicher Zuversichtlichkeit sagt, sie hätten die Lehre von der Werkheiligkeit besonders festgehalten, weil sie zu leichtem Erwerb sich habe ausbeuten lassen. Mag man immerhin die Lehre von der Begründung der Seligkeit (blos) durch gute Werke einen groben Irrthum nennen, mit welchem Ausdruck will man aber diejenige bezeichnen: die guten Werke seien zur Seligkeit schädlich. Vollends dann die Prädestinationslehre, welche die Menschen als zusammengewickelte Treffer und Nieten in einen Sack geworfen sein läßt?“ Auf S. 322 zitirt H. folgende Strophe, die er von der Tafel eines Gnadenbildes an der Straße nach Salzburg abgeschrieben:

„Wenn ich einst von dieser Erde
Zum Gericht gerufen werde,
Maria nimm Dich meiner an!
Führ dem Richter zu Gemüthe:
Was am Kreuze seine Güte
Für die Sünder hat gethan!“

darunter steht: „Errichtet zur Ehre Gottes und Mariens 1831.“ — Dieser Vers ist ein Seitenstück zu dem Altargemälde in Wilhering. Die Lehre, die dort durch das Bild dargestellt ist, wird hier durch das Wort ausgesprochen. Und zwar ist es nicht ein Dogmatiker, der etwa in einer unbekannten, nur Wenigen zugänglichen Schrift diese Lehre vortrüge, so daß man allenfalls sagen könnte: ja der hat das Richtige wohl gefunden, anerkannt, verfochten, es ist aber seine Wahrheit geblieben; sondern öffentlich, vor allem Volk, an alles Volk wird dort durch das Bild hier durch das Wort diese Lehre verkündet; verkündet an den weit entlegenen Stätten; aus ganz verschiedener Zeit rührt diese Verkündigung her, also daß nach diesen Vordersätzen der Schluß nicht gewagt ist: das seie anerkannte Lehre der katholischen Kirche.“

Wo Hr. H. etwas zu sehen, zu bewundern findet, sei es in einem Kloster oder in einer Kaserne, da geht er hin; so bedauert er, daß er in München Görres, Höfler, Thiersch, Schubert, in Augsburg den Benediktinerabt Barnabas Huber und den Landsmann Meinrad Kälin von Einsiedeln, in Linz den dortigen Bischof nicht habe antreffen können, verirrt sich hier sogar zu den Jesuiten! „Linz hat eine Merkwürdigkeit, die wahrscheinlich in der Welt ihres gleichen nicht findet — ein rundes Kloster.“ Der Erzherzog ließ auf einer Anhöhe einen runden Thurm bauen und der Probe des Beschießens aussetzen. „Erst nachdem sich der Thurm aufs beste bewährt hatte, wurde der Bau der 46 sogenannten Thürme, die die Stadt umkreisen, begonnen. Der Herr Erzherzog ließ jenen Thurm um ein paar Stockwerke erhöhen, den ganzen Bau aber im schönsten gothischen Styl (man möchte ihn auch normännischen nennen) aufführen, mit einer geschmackvollen Gartenanlage umgeben, hernach eine allerliebste Kirche, in schönster Harmonie mit dem Uebrigen, anhängen und schenkte später das Ganze den Jesuiten. Eine Stunde wurde mit dem Herrn P. Rektor sehr angenehm und unterhaltend zugebracht. Er führte uns in die Bibliothek des Hauses, die zwar noch klein ist, aber im Fache der orientalischen Linguistik viele der vorzüglichsten und seltensten Werke besitzt. Es liegt im Plan, zu Linz hauptsächlich Missionäre für den Orient heranzubilden. Sonst leben zur Zeit die Jesuiten noch gewissermaßen als eine Privatgesellschaft. Der Gottesdienst in ihrer Kirche ist aber sehr besucht und wir wurden versichert, sie genößen großen Zutrauens und allgemeiner Achtung.“ — In Schönhering besuchte H. den achtungswürdigen Jubilar Joseph Rieger, an dessen Sekundiz die dortige protestantische Gemeinde aus freiestem Willen warmen Antheil genommen. „Und doch ist Herr Dechant Rieger ein Zögling der alten Jesuiten, und doch spricht er von denselben noch jetzt mit ungemeiner Achtung und Liebe. Es scheint also, daß sie die Menschen doch nicht so ganz verknöchert, einseitig und schroff, auch nicht zu jedem friedlichen und freundlichen Verkehr mit andern Glaubensgenossen unfähig gemacht haben.“

„Wie die Furcht vor den Jesuiten, vielleicht auch Haß gegen sie, manchen Orts ins Lächerliche, selbst ins Possierliche gehe, davon folgendes Beispiel. Das Münchner Domkapitel besitzt das Patronat einer geistlichen Stelle in einem dem Rhein benachbarten Staat des deutschen Bundes. Bei einer jüngst erfolgten Erledigung der Pfarrei wurde ein ganz untadelhafter Priester präsentirt und die Landes-Regierung jenes Staates fand an demselben nichts auszusetzen, sondern ertheilte die Bestätigung, ließ jedoch rückantwortlich einfließen: es seie nur zu bemerken, daß der Präsentirte mit Solchen, die in Freiburg (wohlverstanden in der Schweiz) und im Collegio Germanico zu Rom ihre Studien gemacht

hätten, Umgang pflege. Derartige Bedenklichkeiten konnte schon der Schatten vom Schatten eines Schattens erwecken.*)“

Die Freimaurerei und ihr Einfluß in der Schweiz, von C. L. von Haller. Schaffhausen, 1840.

Wer diese Schrift aufmerksam durchgeht, wird sich überzeugen, daß seit der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in schnellem Wachsthum eine Gesellschaft sich über Europa und noch weiter hinaus verbreitet hat, deren Bestreben es ist, Altar und Thron zu zerstören, die göttliche Offenbarung und die auf Recht gegründete sociale Ordnung zu bekämpfen und eine willkürliche Menschenordnung ohne Religion an ihre Stelle zu setzen. Wenn uns auch der Beweis hiefür, den der Verfasser aus den Symbolen und Benennungen der Freimaurer-Logen holt, nicht immer genügend erscheint, so ergiebt sich das Resultat doch klar aus den angeführten Thatsachen und den Geständnissen der Freimaurer, obschon uns der Verfasser auch aus letztern bisweilen nicht genug begründete Folgerungen ausgesprochen zu haben scheint. Sehr interessant ist, was über die Wirksamkeit der Maurerei in der ersten Revolutionszeit, vorzüglich in Basel und Waadt, gesagt ist, wie sie die Revolution hervorgerufen und den fremden Unterdrückern die Hand geboten. War einmal die Revolution ausgebrochen und somit die Freimaurer selbst die Herren im Lande geworden, so mußten sie sich nicht mehr geheim halten. Anders wurde es wieder in der Restaurationszeit; da schien eine andere Ordnung der Dinge sich geltend machen zu wollen, aber sie schien es auch nur. Wie ein geistreicher Schriftsteller von den französischen Königen der Restaurationszeit sagt, daß sie „nicht höher standen als die Männer der Revolution“, so scheint es noch von manchen Regenten anderer Länder, gar sehr aber von vielen Regierungen dieser Zeit in der Schweiz zu gelten; sie waren Kinder der Revolution, und mochten sich derselben nicht entwinden, bis die geheimen Gesellschaften, anfangs sachte auftretend und leise zutippend, allmälig immer kühner die Regenten selbst mit ihrem Netz umstrickten. Der preußische Gesandte in der Schweiz, Justus Gruner, erscheint sogar als der thätigste Agent der Revolution; er beschützte und verbreitete die Freimaurerlogen, deren Hr. Haller eine Menge mit Namen und mit der Zeitangabe ihrer Stiftung anführt, über das ganze Land; er lähmte alle Gegenmaßregeln, unterstützte gottlose und revolutionäre Zeitungen,

*) Wollte Gott, die Furcht vor den Jesuiten gienge bei gewissen Behörden der unvergleichlichen Eidgenossenschaft nicht noch weiter! D. Red.

kurz, das Land erscheint nach dieser Darstellung in seiner Revolution vollendet, bevor noch die franz. Julirevolution ausgebrochen war, nach welcher dann die genug vorbereitete Revolution in der Schweiz mit leichter Mühe ins Werk gesetzt wurde. Einige interessante Aeußerungen zweier der vorzüglichsten schweizerischen Freimaurer zitirt und erläutert Hr. Haller, so z. B. aus dem Munde Heldmanns das Geständniß: „ein hellerer Geist, eine heilsame Inpulsion sei gegeben, es zeige sich überall ein reges Streben, welches der Maurerei in der Schweiz eine baldige schöne Blüthe (den Triumph der Revolution) verkündige“; dann S. 79 aus einem Schreiben Zschokke's: „die Urreligion sei früher und besser als jede durch Klima und andere Umstände modifizirte National-Religion und jede Verbesserung dieser letztern sollte auf Näherführung derselben zur Urreligion zielen.“ Zschokke lobt die Quäcker und Herrenhuter als gut maurisch, „nur das verdiene bei ihnen Tadel, daß sie auf ihrer Kirchlichkeit halten, und der Bruder ihr kirchliches Meinungssystem theilen müsse.“ Auf S. 84 werden noch eine Menge Filialvereine der Maurerei mit Namen angeführt und von S. 89 an ihre Wirksamkeit nachgewiesen; die Revolution in Zürich im Jahr 1830 gieng von den Maurern in Stäfa aus, so in Bern, auch in den Urkantonen sollen sie durch ihre Logen die Revolution bewirkt haben; die Unterdrückung der Katholiken in Glarus und vieles Andere soll in diesem Vereine seinen Grund haben; welchen Antheil an der Freimaurergesellschaft und ihrer Wirksamkeit der Verfasser insbesondere dem Kanton Luzern, seinen jetzigen Häuptern und den vielen Vereinen in demselben zutheilt, möge der Leser im Buche selbst nachsehen, denn wir finden rathsam, hier durch freiwillige Censur unsere Hochachtung vor der Preßfreiheit zu erweisen. Vom Kanton Solothurn finden wir auffallend wenig gesprochen, ungeachtet dort Erscheinungen zu Tage treten, welche auf ein gefährliches Ferment schließen lassen, wodurch das Volk verdorben wird, weit mehr als in andern Kantonen, die der Verfasser herausgehoben hat. Den Geist der Freimaurerei verfolgt der Verfasser in den seit 1830 von ihr gemachten Unternehmungen und allbekannten Handlungen in Kirche und Staat. Wiewohl die Schrift nicht immer Neues enthält, so macht doch der Verfasser mit der ihm eigenen Gabe durch genaue Beobachtung und Würdigung der Thatsachen es jedem Leser klar, warum die radikale Partei das Land unter allen gedenkbaren Formen und Vorwänden mit Vereinen wie mit einem Netz zu überdecken sucht, und wie gefährlich solche Vereine der Freiheit des Landes, noch mehr aber der christlichen Religion sind. Es mag diese Schrift auch die sogenannten Friedliebenden, welche durch Concessionen an die Gegner etwas zu erzielen und sie befriedigen zu können glauben, belehren, wie sehr sie sich hierin

täuschen. Wir vernehmen hier eine beachtenswerthe Stimme eines vielerfahrnen Staatsmannes, an den man die Frage stellen möchte: Welches ist des Giftes Gegengift? Die Frage soll von demselben Verfasser beantwortet sein in seinem „Staatsrecht“, das wir jedoch nicht kennen.

Kirchliche Nachrichten.

Luzern. Heute den 22. d. wählte der Kleine Rath einstimmig den hochw. Dekan und Pfarrer Georg Sigrist in Wohlhusen zum Stadtpfarrer von Luzern. Diese Wahl darf wohl eine glückliche genannt werden.

Schwyz. Am verflossenen Sonntag beschlossen die ehrw. VV. Jesuiten wieder eine Mission, welche sie die Woche hindurch einer Anzahl von etwa 400 Personen gegeben hatten, die aus dem Frickthal und vom Schwarzwald deshalb auf den Steinerberg gekommen waren. Schon der Anblick einer solchen Zahl Volkes, welches in größter Selbstverläugnung einen so weiten Weg gemacht und so lange Zeit sich da aufgehalten hat, kann gewiß nicht ohne Ermunterung sein. Ihr Benehmen, der Trost, den man auf ihren Gesichtszügen lesen konnte, war erfreulich, und jedermann wünscht diesem schwer geprüften Volke von Herzen: daß es ihm doch einmal vergönnt werden möchte, auch in seiner Heimath das Wort Gottes und den Trost der hl. Religion unverkümmert zu erhalten. Möchte die stumme Mahnung an das Herz derjenigen dringen, welche die geistlichen und weltlichen Hirten des Volkes zu sein berufen sind. Künftigen Sonntag wird eine Mission in Iberg begonnen.

Aargau. Hat auch der letztversammelte Gr. Rath nichts gethan, was zur Befriedigung der Katholiken beitragen könnte, so ist doch bemerkenswerth, daß er einen Bericht des Kleinen Rathes über die Klosterrechnung des Gotteshauses Wettingen vom J. 1837 vernahm. Der Kleine Rath bemerkt, daß sich in der Rechnung ein bedeutender Rückschlag in Kapitalien und Exstanzen zeige, welche wieder ersetzt werden sollten; wirft die Schuld auf die mißbrauchte Güte des Verwalters, der dem Kloster zu freigebig für den Verbrauch im Innern des Haushalts 55,739 Fr. 80 Rp. abgeliefert, und hiedurch die Schwächung des Kapitalfonds herbeigezogen. Der Bericht bemerkt ferner, daß die Rechnung von 1836 vom Großen Rath, (was doch das Dekret vorschreibt) auch noch nicht passirt sei. Der Bericht geht zur Einsicht an die zur Prüfung der Klosterrechnung aufgestellte Rechnungskommission. Ueber den Zustand der Klosterrechnungen und ihres Vermögens schwebt seit der Aufstellung der Verwaltung ein geheimnißvolles Dunkel. Nicht eine einzige Klosterrechnung ist seit 1835 vom Großen Rath noch passirt worden. Von Wettingen sind also blos die Rechnungen von 1836 und 1837 eingeliefert, von Muri blos die von 1836. Die Rechnungen von 1837, 1838 und 1839 stehen noch aus, ungeachtet der reichlichen Besoldung der Verwalter und der Rechnungsgehülfen, und dennoch wird im Schlendrian fortverwaltet. Laut gemeindräthlichem Organisationsgesetz müssen die Gemeindräthe jährlich längstens bis zum 30. April des folgenden Jahrs bei einer Buße von 50 Fr. ihre Gemeinderechnung unter Anzeige an das Bezirksamt abgelegt haben. Ein Gleiches wird hinsichtlich der Armen-, Kirchen- und Schulrechnungen von den Aufsichtsbehörden vorgenommen, während der Ausweis einer solchen Rechnung nicht den tausendsten gegen eine Klosterrechnung beträgt. Sind etwa die Verwaltungen, oder die Prüfungsbehörden im Rechnungsdunkel, oder fehlt es etwa an den Tabellen? Wenn die Klöster sich jemals etwas dergleichen hätten zu Schulden kommen lassen, was würde von ihren Gegnern für eine Lamentation und Inkriminationslitanei abgeleiert worden sein! — Das Schulwesen hat auch im Aargau die Aufmerksamkeit des katholischen Volkes auf sich gezogen, und der Jahresbericht über die Kantonsschule in Aarau war nicht von der Art, daß er befriedigen konnte. Auch hier ist viel Rauch und wenig Feuer, große Kosten und wenig geleistet, insbesondere die Katholiken sind bei dieser Anstalt nicht befriedigend bedacht. Wenn die Ungläubigen ungläubige, die Kosmopoliten kosmopolitische Schulen haben wollen, so sollte es wohl auch nicht befremden, daß die Katholiken katholische Schulen verlangen. Eine katholische Schule ist die Kantonsschule fast ausschließend, wenn man den Geldbeitrag zu derselben berücksichtigt. Das aargauische Schulgut besteht zu 4/5 Theilen aus dem katholischen Aargau, und die jährlichen unmittelbaren Einkünfte der Kantons-Schulkasse fließen ebenfalls zu 7/8tel, sage: siebenacht Theilen aus dem katholischen Landestheil, dafür müssen wir zusehen, wie sowohl die Kantonsschule in Aarau als das Lehrerseminar im protestantischen Lenzburg aus diesen Fonds reichlich unterstützt werden, während im katholischen Landestheil zu keiner Zeit eine höhere Lehranstalt, als etwa eine Bezirksschule, vom Staat unterstützt wurde. Wer an der Richtigkeit dieser Thatsache zweifelt, der werfe nur einen flüchtigen Blick in die Staatsrechnungen, um sich sogleich zu überzeugen, daß die Beiträge der Klöster und der Zins des Vermögens des Stifts Ohlsberg allein schon sechsmal so viel betragen als die Zinse des übrigen Kantonal-Schulguts, welches zudem noch gemeinschaftlich zusammengetragen wurde. Die Lehrer sind theils Protestanten theils Katholiken, aber wenigstens letztere zeichnen sich als solche eben nicht sonderlich aus. So kommt es, daß aus dem kath. Landestheil kaum sechs Studenten die Kantonsschule benützen, während auf auswärtigen Schulen — Freiburg, Schwyz, Luzern — gegen-

wärtig etwa 60 bis 80 katholische Jünglinge studiren. Eine andere kath. Bildungsanstalt besteht gar nicht, die Klosterschulen, wo die Jünglinge wenigstens einige Jahre ihre Studien machen konnten, wurden geschlossen und ihre Wiedereröffnung unter allen anerbotenen Garantien nicht gestattet. Nun erwacht bei den Katholiken der ganz natürliche Wunsch, für ihr Geld auch unter ihren Augen eine ihren Bedürfnissen entsprechende Anstalt zu erhalten, ja sie haben darauf ihr wohlbegründetes Recht. Man hat dem Frickthal seine weibliche Erziehungsanstalt im Stift Ohlsberg genommen, aber welchen Ersatz gegeben? Nichts! und doch würde schon die Hälfte des Ohlsbergschen Stiftungsguts schon hinreichen, in dortiger Gegend ein katholisches Gymnasium zu errichten und mit einer Bezirksschule in Verbindung zu setzen. Eine solche Anstalt würde unter tüchtiger Leitung gewiß rasch und üppig emporblühen; jeder patriotische und katholische Hausvater würde es vorziehen, seine Söhne in eine nahe heimathliche Anstalt als in entferntere Schulen zu senden. Ein Wetteifer zweier solcher Kantonal-Anstalten müßte für beide nur von wohlthätigen Folgen sein, und der Kanton in staatswirthschaftlicher Beziehung noch den Vortheil erndten, daß jährlich viele tausend Gulden weniger auswärts wanderten. Einige Zeit mag es wohl hingehen, daß man auf Kosten der Katholiken sein Wesen treibt; aber das Recht hat seine dauernde Kraft, und wird sich früh oder spät Geltung verschaffen. — Der moralische Exprofessor J. Fischer bringt im „Schweizerboten" zur Kunde, daß die verschollenen „katholischen Blätter" noch existiren und daß sie noch immer von Cölibat, Synoden, Badenerkonferenz ꝛc. zu reden wissen.

Schaffhausen. Ueber die Angelegenheit des Hrn. Antistes Hurter berichten öffentliche Blätter wieder folgenden Verlauf der Sache. Auf das an ihn ergangene, um eine beruhigende Erklärung ersuchende Schreiben ertheilte derselbe eine ziemlich unbestimmte, fast abfertigende Antwort. Es wurde sodann in Beziehung auf diese Angelegenheit statt der diesmal wegfallenden Synode ein Generalconvent abgehalten, dessen Sitzung beinahe einen ganzen Tag dauerte. Mancherlei Vorschläge wurden gemacht, unter welchen zuletzt derjenige die Mehrheit erhielt, der eine freundschaftliche Besprechung von Seite mehrerer Mitglieder der Geistlichkeit mit Hrn. Hurter als das Zweckdienlichste beantragte. Man fand für nöthig, Hrn. Hurter auf diesem Wege die irrige Meinung zu benehmen, als herrsche im Convente selbst in Beziehung auf seine Angelegenheit eine getheilte Meinung, und als wolle jener ihm gegenüber eine feindselige und gehässig aufgeregte Stimmung bezeigen. Ueber das Resultat der gepflogenen freundschaftlichen Besprechung fand man es wünschbar, die Sache im status quo zu belassen, und noch nicht alle Hoffnung einer Annäherung gegen den Convent aufzugeben. Der Convent dagegen besteht in einer neuen Zuschrift auf einer genügenden Erklärung über die verlangte Frage, ob der Betreffende der reformirten Kirche von Herzen zugethan sei, da sonst der Convent binnen 14 Tagen die Ursache wegen noch nicht gehaltener Synode u. s. w. an die Regierung müßte gelangen lassen. — Ueber den aus einigen verdächtigen Katholiken Badens und der Schweiz gebildeten „Schaffhauserverein" geht die Klage, daß er nichts leiste, sogar den Kirchenrechtslehrer Aman in Freiburg, ja selbst den Minister Nebenius habe absetzen lassen, und daß in der gegenwärtigen Zeit sogar ultramontanisches Streben in Baden sich kund gebe!

Zürich. Die Leute strömen in die Kirche Neumünster, um dort die neue Orgel zu hören. — Wenn die jetzige Redaktion der N. ref. K. Z. ihren Lesern von der kath. Lehre weiter so vordoziren will, wie sie angefangen, so ist ihr Vorsicht zu empfehlen, daß sie kein Exemplar unter die Augen eines Katholiken kommen lasse, weil ihr sonst Vorwürfe der Unwissenheit oder Böswilligkeit nicht ausbleiben könnten.

Frankreich. Die Bewohner von Francheville bei Lyon verlangten vom Departementspräfekt die Ausweisung einiger Momiers, welche in dieser Gemeinde Predigten angeordnet hatten. Die Behörde überzeugte sich von der Richtigkeit der Thatsache und verbot den Momiers fernere Predigten. Als nun die Momiers die Gemeinde am 12. April verließen, zündeten die Bewohner ein Freudenfeuer an von verstümmelten Bibeln und Schmähschriften gegen die kath. Religion, welche die Emissäre der Bibelgesellschaft in Menge in der Gemeinde verbreitet hatten. — Der Franziskaner P. Girard in Freiburg hat den Orden der Ehrenlegion erhalten. Diese zweideutige Ehre wird dadurch noch verdächtiger, daß sie ihm durch den antikatholischen Minister Cousin zu Theil wurde.

Baiern. Dekan Götz, Verfasser des „Freiherrn von Wiesau", ist vom König zum Domkapitular in Würzburg ernannt worden. — In München ist der Israelit Elias Spirr aus Posen, katholisch geworden.

Preußen. In Berlin wurde von sehr achtbaren Frauen ein Verein gegen den Kleiderluxus gestiftet. Das Bedürfniß hiefür ist nicht geringer als für die Mäßigkeitsvereine. Kleiderluxus verdirbt manches Herz und drückt manche Familie. — Das neue Gesetz über den Schulunterricht hat zur Aufgabe, den Privatunterricht zu erschweren oder gar unmöglich zu machen. Alle Privatlehrer haben künftig Prüfungen zu bestehen, und Zeugnisse von der Polizei und von ihrem Beichtvater (!) vorzuweisen, insbesondere müssen sie von allem politischen Verdacht (!) frei sein. Diese Verordnung mögen sich jene Regierungen

zum Muster nehmen, welche in dem gründlich verdorbenen preußischen Schulwesen immer das Ideal ihrer Bestrebungen sehen, und die — wie Preußen — jede Aeußerung des katholischen Sinnes, ja sogar die geheimste Tendenz und Absicht in den Stiefel der Staatsgewalt schnüren wollen. — In der Erzdiözese Posen wurden im verflossenen Jahre 107 Pfarreien erledigt, von denen nicht mehr als 11 wieder besetzt werden konnten. — Am 14. d. starb zu Berlin der Minister Altenstein, dessen Name seit dem 20. Nov. 1837 den Katholiken nur zu bekannt geworden ist.

Rußland. Der hl. Stuhl hat den vom russischen Kaiser zum Metropoliten der kath. Kirche in Rußland aufgestellten Erzbischof von Mohilew, Pawlowski, in dieser Eigenschaft nicht bestätigt. Die russische Regierung hat den kath. Erzbischof von Podlachien in Polen gefänglich nach Rußland fortgeschleppt. Nachdem die Vormauer in Ruthenien gebrochen ist, scheint der Angriff auf die Hauptburg im kath. Polen beschlossen zu sein. — Spätere Berichte bestätigen die Wegführung und Gefangenschaft des Bischofs von Podlachien, und geben folgenden Grund an. Vor Kurzem ergieng an die acht Bischöfe des Königreichs Polen der Befehl, daß sie alle kaiserlichen Befehle, wessen Inhaltes sie auch seien, in den Kirchen bekannt machen sollen. Sieben dieser Bischöfe unterzogen sich dem kaiserlichen Willen, nur der Bischof von Podlachien wagte es, dem Ansinnen zu widerstreben. Er setzte in einem ehrfurchtsvollen Schreiben an den kaiserlichen Statthalter die Gründe auseinander, warum ihm sein Gewissen nicht gestatte, diesem Befehl Folge zu leisten. Es erfolgte hierauf keine Antwort; aber nach einigen Wochen ward plötzlich in der Nacht die bischöfliche Wohnung von Dragonern umringt, ein Polizeibeamter trat in das Zimmer des Prälaten, befahl ihm die Wohnung zu verlassen, und in den Wagen zu steigen, der für ihn bereit sei. Der Bischof ward alsdann nach Mohilew abgeführt, wo er jetzt noch in engem Gewahrsam gehalten wird. — Die Münch. pol. Ztg. berichtet nach einem Brief von der polnischen Grenze: Der Bischof von Augustowo, Hr. Strawinski, hat nach dem Vorgang des Erzbischofs von Gnesen ein Pastoralschreiben über die gemischten Ehen erlassen, dessen Inhalt alles übertrifft, was in dieser Beziehung zur Vertheidigung der Kirche je geschehen. Er untersagt nämlich dem Klerus die Einsegnung nicht nur für den allgemeinen Fall einer gemischten Ehe, sondern selbst dann, wenn die katholische Kindererziehung versprochen würde. Die Strenge dieser Maßregel gründet der Hirtenbrief auf die seit einigen Jahren in den Civilgesetzen Rußlands eingeführten Aenderungen, nach denen ausdrücklich erklärt wurde, daß Kinder aus gemischten Ehen in keinem Fall in der katholischen Religion erzogen werden dürfen, sondern immer in der griechischen (schismatischen)

Religion erzogen werden müssen. Der ehrwürdige Prälat wollte nicht (dies sind seine eigenen Worte) „das Sakrament mit den Landesgesetzen in Widerspruch bringen.“

Asien. Das französische Blatt „L'Univers“ theilte über die Ermordung des Kapuziners Thomas einen Bericht mit, welcher in der Hauptsache dasselbe besagt, was unser Bericht aus Rom. Dagegen verbreitet der französische Advokat Crémieux, ein radikaler Jude in Paris, einen Bericht des österreichischen Consul in Damask, welcher gerade das Gegentheil sagt, und der den Charakter des P. Thomas mit aller Gemeinheit behandelt. Es ist aber zu bemerken, daß der österreichische Generalconsul für Syrien, Hr. Picciotto, zu Aleppo, selbst ein Jude ist, und ein Neffe von ihm, gleichen Namens, sich unter den Inkulpirten zu Damaskus befindet. So sind auch alle Cusule der andern europäischen Mächte in Aleppo Juden, und mit den Angeklagten verwandt — kein Wunder also, daß der österreichische Consul zu Damaskus, Hr. Meralto, seinem Abhängigkeits-Verhältniß gefolgt ist. — In Smyrna durchziehen die barmherzigen Schwestern die Gassen der Stadt, eilen zu den Armen und Kranken, ihnen Hülfe und Trost zu bringen; ihr Haus ist mit Kranken ganz angefüllt; ihre Schulen sind so besucht, daß sie die Kinder aus Mangel an Platz nicht mehr aufnehmen können. Gegenwärtig reisen wieder sechs Schwestern nach dem Orient, um ihre Mitschwestern zu Constantinopel und Smyrna zu unterstützen. Der Orden wirkt nun in Europa, Asien, Afrika und Amerika. Aus den Früchten werdet ihr meine Schüler erkennen, nicht aus den Bibelvertheilungen.

Bei Gebrüdern Räber sind zu haben:

Die Freymaurerey und ihr Einfluß in der Schweiz. Dargestellt und historisch nachgewiesen von C. L. v. Haller. Schaffhausen, Hurtersche Buchhandlung. 1840. Preis 12 Bz.

Die Rezension findet sich oben.

Leben der Väter, oder: Lehren und Thaten der vorzüglichsten Heiligen aus den ersten Zeiten des Ordensstandes der katholischen Kirche. Nach dem Lateinischen des Jesuiten P. Heribert Rosweid deutsch bearbeitet von Michael Sintzel. Augsburg, Kollmannsche Buchhandluug 1840. Preis 6 Bz.

Der sel. Möhler hat in seiner Abhandlung über den Mönchsorden, wovon wir in No. 18 gesprochen, diesen Edelstein der christlichen Kirche in seinem anmuthigen Farbenglanz dargestellt. Das Mönchsleben der ersten christlichen Zeit wird seinen erbaulichen Werth nie verlieren. Was jetzt unter obigem Titel erscheint, ist eben das Leben der Mönche der ersten Zeit, beschrieben von hl. Hieronymus, Athanasius, Paphnutius und solchen Lichtern der ersten Kirche, auf deren Wort wir unbedingt vertrauen dürfen. Diese Sammlung war immer in der Kirche angelegentlich als Erbauungsbuch empfohlen und benützt, der hl. Augustin wurde durch dieselbe bekehrt. Ueber den Nutzen und die Empfehlungswürdigkeit kann somit wohl kein Zweifel sein, und sie wird das Gute, das sie in früherer Zeit gewirkt, nicht minder auch jetzt wieder wirken. Wir freuen uns, eine deutsche Uebersetzung dieses Werkes hiemit zu erhalten, die sehr gewissenhaft gearbeitet ist; ja es wäre zu wünschen, daß Hr. Sintzel sich dabei bisweilen freier bewegen und mehr den deutschen Geist berücksichtigen möchte, wodurch das Werk nur um so genießbarer würde, ohne an Gehalt zu verlieren. Hr. Sintzel wird dem Werk ein Namen- und Sachregister, und Anwendungen auf alle Sonn- und Festtagsevangelien beigeben, um dessen Gebrauch den Predigern und Katecheten zu erleichtern.